



Bezirksvereinigung der Schiedsmänner und Schiedsfrauen Itzehoe

Vorgerichtliche Streitschlichtung durch Schiedsmänner und Schiedsfrauen

Was bieten wir? Wir arbeiten sehr kostengünstig und bürgernah durch gewählte, geschulte und ehrenamtlich tätige Frauen und Männer in Ihrer Nachbarschaft.

Ein Vergleich bei uns kann Ihnen einen auf 30 Jahre vollstreckbaren Titel verschaffen hinsichtlich der Verpflichtungen die eine Partei in Zivilsachen, aber auch in Strafsachen, übernommen hat.

Wir sind als einzige vorgerichtliche Schlichtungsorganisation fern jeder Interessen und arbeiten damit für die Streitparteien als ehrenamtliche Mediatorinnen und Mediatoren völlig unparteiisch **im Interesse** aller am Konflikt Beteiligten.

Aufgaben der Schiedspersonen

Schiedsmänner und Schiedsfrauen sind in Schleswig-Holstein seit 1897 tätig

Die von der Gemeinde- oder Stadtvertretungen gewählten Schiedspersonen üben ihre Aufgabe bei bestimmten strafrechtlichen Delikten und bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus.

Obligatorisch ist der Schlichtungsversuch bei strafrechtlichen Privatklageverfahren wie: Beleidigung; Körperverletzung; Sachbeschädigung Hausfriedensbruch; Bedrohung und Verletzung des Briefgeheimnisses

Das Landesschlichtungsgesetz Schleswig-Holstein ist am 01.03.2002 in Kraft getreten

Danach ist in den folgenden zivilrechtlichen Verfahren ein Schlichtungsverfahren ebenfalls **obligatorisch** erforderlich:

Vermögensrechtliche Streitigkeiten vor dem Amtsgericht, deren Gegenstand in Geld oder Geldwert die Summe von 750 € nicht übersteigt.

Streitigkeiten über Ansprüche wegen:

Einwirken auf das Grundstück durch Gase, Dämpfe pp. (§906 BGB), Überwuchs (§910 BGB), Hinüberfalls (§911 BGB), eines Grenzbaumes (§932 BGB), der im Nachbarrechtsgesetz/SH geregelten Nachbarrechte.

Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Was kostet das?

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner arbeiten ehrenamtlich.

Die rechtsuchenden Bürger haben daher geringe Verfahrens- und Sachkosten zu tragen. Es wird eine Gebühr von 20 bis 75 € erhoben, zuzüglich evtl. weiterer Auslagen, wie z. B. Porto. Kommt ein Vergleich zustande, ist eine zusätzliche Gebühr von 20 € zu zahlen.

Was können Sie erwarten?

Sie sitzen mit der Schiedsfrau oder dem Schiedsmann gemeinsam am Tisch und klären in ruhiger Atmosphäre Ihr Problem. Dabei werden Sie von der Schiedsperson unterstützt.

Wir Schiedspersonen sind vereidigt und somit zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner können – und dürfen! - nur schlichten, nicht aber richten.

Bei den Schiedspersonen ist ein Schlichtungsversuch:

- schnell bearbeitet, auch außerhalb der sonst üblichen Arbeitszeit, und Sie ersparen sich dadurch Zeit und Nerven
- kostengünstig
- und - da bei der Schiedsperson keine Partei „gewinnt“ oder „verliert“, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der Frieden von Dauer ist.

Wer ist die für mich zuständige Schiedsperson?

Fragen Sie bei Ihrem Ordnungsamt, bei Ihrer Polizeistation oder bei Ihrem Amtsgericht nach.

Auch auf unserer Internetseite www.bds-itzehoe.de können Sie unter dem Punkt „Ihre Schiedsstelle“ ihre zuständige Schiedsperson finden.

Außerdem finden Sie auf unseren Internetseiten weitere Informationen.

Ihre Ansprechpartner in der Bezirksvereinigung Itzehoe

Ilona Fitschen, Telefon 04103 / 89806 eMail: ilona.fitschen@schiedsfrau.de

Harald Lill, Telefon 04121 / 82147 eMail: haraldlill@alice-dsl.de